

# Tracker-Zertifikat

Basiswert: Geneva Economy Quintessence

Laufzeit: Open End

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Ausserdem ist der Anleger einem Emittentenrisiko ausgesetzt. Dieses Zertifikat wird aktiv, dynamisch und diskretionär verwaltet.

## 1. PRODUKTDESCHEIBUNG

### Angaben zum Zertifikat

Valorennummer / ISIN / Symbol	31 057 987 / CH0310579872 / Derzeit ist keine Kotierung vorgesehen.
Emittent und Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (S&P AA/stabil)
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Zahl- und Berechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Investmentmanager	Banque Cantonale de Genève (BCGE), Quai de l'île 17, 1211 Genf. Die BCGE untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Basiswert	Aktienkorb mit Titeln von börsenkotierten Unternehmen, die im Kanton Genf tätig sind.
Verwaltungsstil	Diskretionär und dynamisch
Umwandlungsverhältnis	1 Zertifikat = 1 Korb
Emittiertes Volumen	40 000 Zertifikate mit Aufstockungsmöglichkeit
Mindesteinlage	1 Zertifikat
Referenzwährung	CHF
Zeichnungspreis	CHF 100.00 (einschliesslich der Emissionsmarge von CHF 0.10)
Referenzpreis	CHF 99.90
Vertriebskosten	Keine Vertriebskosten
Initial Fixing	22.03.2016
Zahlungsdatum	29.03.2016
Effektives Kündigungsdatum / Final Fixing	Open End
Rückzahlungsdatum	6. Bankwerftag, der auf das vom Anleger oder Emittenten mitgeteilte Kündigungsdatum folgt (vorbehaltlich ausserordentlicher Marktsituationen oder Notstände).
Definition des Produkts	Dieses auf CHF lautende Zertifikat setzt sich aus einer Auswahl an Aktien börsenkotierter Unternehmen, die im Kanton Genf tätig sind, sowie einer Cash-Position (siehe nachfolgende Definition) zusammen. Die Aktienauswahl widerspiegelt die Anlagestrategie des Investmentmanagers. Dieses Produkt ist ein „Open-End-Produkt“, d.h., sein Verfalldatum ist zum Emissionszeitpunkt nicht festgelegt. Das Produkt verfällt vielmehr, wenn der Emittent oder der Anleger sein Kündigungsrecht unter Einhaltung der in diesem Dokument erwähnten Kündigungsfrist wahrnimmt („Effektives Kündigungsdatum“).
Definition des Begriffs „Cash-Position“	Die Cash-Position ist eine Währungskomponente, die fester Bestandteil des diesem Zertifikat zugrunde liegenden Korbs ist. Die Cash-Position lautet auf CHF.
SVSP-Kategorie	Anlageprodukt – Tracker-Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter <a href="http://www.svsp-verband.ch">www.svsp-verband.ch</a>

Verwaltungskosten	1,00% p.a (0,60% p.a. für den Investmentmanager und 0,40% p.a. für den Emittenten). Diese Kosten werden pro rata temporis im Preis des Zertifikats berücksichtigt.
Rollen und Zuständigkeiten	<p>Der Investmentmanager bestimmt die Zusammensetzung des Korbs sowie die Gewichtung der einzelnen Titel und der Cash-Position in Übereinstimmung mit dem Anlageuniversum und den Anlagerichtlinien (vgl. nachstehend).</p> <p>Die Performance dieses Zertifikats hängt somit von der Qualität der Anlageentscheide des Investmentmanagers ab. Dieser ist allein für die Zusammensetzung des Korbs und deren Auswirkung auf die Performance des Zertifikats verantwortlich.</p> <p>Bei der Emission oder beim Rebalancing führt der Emittent die Kauf- und Verkaufsaufträge nach der Best-Effort-Methode aus.</p>
Anlageuniversum Anlagerichtlinien	<p>In Frage kommen Titel von börsenkotierten, im Kanton Genf tätigen Unternehmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Investmentmanager darf den Korb jederzeit, höchstens aber 12-mal pro Jahr umschichten.</li> <li>2. Das Zertifikat setzt sich aus mindestens fünf Titeln sowie einer Cash-Position (nicht verzinst) zusammen, wobei Letztere ausschliesslich dazu dient, die erhaltenen Dividenden aufzunehmen.</li> <li>3. Die Börsenkapitalisierung der Unternehmen muss sich auf mindestens CHF 500 Mio. belaufen.</li> <li>4. Bei einem Rebalancing darf das Gewicht eines neuen Titels die Hälfte seines durchschnittlichen Handelsvolumens über 5 Tage nicht übersteigen.</li> <li>5. Während der Laufzeit des Zertifikats werden allfällige Vergütungen und Dividenden (abzüglich eventueller Steuern und Gebühren) der Cash-Position gutgeschrieben; allfällige nicht auf CHF lautende Ausschüttungen und Dividenden (abzüglich eventueller Steuern und Gebühren) werden (anhand des am Zahlungsdatum der Dividende geltenden EZB-Wechselkurses) in CHF umgerechnet und ebenfalls der Cash-Position gutgeschrieben. Die Cash-Position wird nicht verzinst, könnte aber mit einem Negativzins belegt werden.</li> <li>6. Für die auf den Titeln ausgeschütteten Dividenden erhalten die Anleger jährlich eine Kompensationszahlung in Höhe der gesamten Cash-Position.</li> <li>7. Der Sekundärmarkt für das Zertifikat wird während der gesamten Dauer des Rebalancing ausgesetzt.</li> <li>8. Methoden, mit denen ein Hebeleffekt im Korb erzeugt wird, sind verboten.</li> </ol>
Anlagerestriktionen	<p>Bei geringer Titelliquidität oder wenn die Transaktion aus technischen Gründen nicht abgewickelt werden kann, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageentscheide gemäss den erhaltenen Instruktionen umgesetzt werden.</p> <p>Hält ein ausgewählter Titel die vom Emittenten festgelegten Anlagerestriktionen nicht mehr ein, so muss er obligatorisch ersetzt werden.</p>
Jährliche Ausschüttung	Für die auf den Titeln ausgeschütteten Dividenden erhalten die Anleger jährlich eine Kompensationszahlung. Diese Kompensationszahlung wird jedes Jahr am dafür festgelegten Datum (Stichdatum) ermittelt. und erfolgt fünf Handelstage nach dem Stichdatum.
Referenzdaten für die Kompensationszahlungen	Der 30. Juni eines Jahres (modified business day convention).
Zusammensetzung des Korbs	<b>Die aktuelle Zusammensetzung des Korbs befindet sich auf der letzten Seite des Dokuments.</b>

## Produktbedingungen

Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen	<p>Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden unter <a href="http://www.bcv.ch/invest">www.bcv.ch/invest</a> mitgeteilt.</p> <p>Wenn Sie automatisch informiert werden möchten, melden Sie sich auf der Website an und fügen Sie dieses Produkt Ihrer Favoritenliste hinzu. Sie werden dann jeweils einen Alert per E-Mail erhalten.</p>
--	---

## Rückzahlung des Zertifikats

Der Rückzahlungsbetrag in CHF wird wie folgt berechnet:

- Für jede Titelposition im Korb wird der während des Final Fixing erzielte Durchschnittspreis ermittelt und mit der Anzahl der Titel der betreffenden Position multipliziert.
- Nicht auf CHF lautende Titel werden zu einem vom Emittenten beim Final Fixing festgelegten Wechselkurs umgerechnet.
- Zur Summe aus den Titelpositionen wird der Restbetrag aus der Cash-Position hinzugerechnet.

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\sum_{i=1}^N n_i \times P_i \times X_i + C$$

$P_i$  Durchschnittlicher Verkaufspreis des Titels  $i$  an seiner Referenzbörse am Datum des Final Fixing

$n_i$  Anzahl der Titel  $i$  im Korb am Datum des Final Fixing

$X_i$  Wechselkurs zwischen der Währung, auf die der Titel  $i$  lautet, und CHF

$N$  Gesamtanzahl der Titel im Korb

$C$  Betrag der Cash-Position pro Zertifikat

## Liquiditätsrisiko

Sollte der Verkauf der Titel, aus denen sich der Korb zusammensetzt, stark durch die Tagesliquidität beeinträchtigt werden, behält sich der Emittent das Recht vor, die Verkaufsaufträge über mehrere Tage auszuführen, um den Rückzahlungsbetrag des Zertifikats nicht zu belasten.

## Kündigungsrecht des Emittenten

Der Emittent hat das Recht, jederzeit – frühestens aber 9 Monaten nach dem Emissionsdatum – alle sich im Umlauf befindenden Tracker-Zertifikate zu kündigen (fällt die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Zertifikate unter 2000 Stück, leitet der Emittent automatisch die Rückzahlung aller Zertifikate ein). Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

Sinkt der Preis des Produkts während seiner Laufzeit auf CHF 25.00 oder tiefer, kann der Emittent die Tracker-Zertifikate ohne vorherige Mitteilung sofort kündigen. Das effektive Kündigungsdatum wird so rasch wie möglich bekanntgegeben.

## Kündigungsrecht des Anlegers

Der Anleger hat die Möglichkeit, die von ihm gehaltenen Tracker-Zertifikate entweder am Sekundärmarkt zu verkaufen oder zu kündigen, sofern der Emittent sein Kündigungsrecht nicht vorher ausgeübt hat. Er kann sein Kündigungsrecht frühestens 9 Monate nach Emission des Produkts wahrnehmen, und zwar jeweils auf jeden letzten Dienstag eines Quartals. Er muss der Berechnungsstelle die Kündigung mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kündigungsbedingungen mitteilen. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

## Kündigungsbedingungen für den Anleger

Der Anleger muss der Berechnungsstelle seine Anweisungen mindestens einen Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitteilen, um sein Kündigungsrecht rechtsgültig wahrnehmen zu können, vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung durch den Emittenten. Die Mitteilung kann per Post oder E-Mail an die unter „Kontakt Rücknahmen“ aufgeführten Adressen erfolgen.

Die Depotbank des Anlegers muss in ihrer Mitteilung an die Berechnungsstelle folgende Angaben machen:

- Name, Adresse und Clearing-Nummer
- Valorenummer des Zertifikats
- die Anzahl der betroffenen Tracker-Zertifikate
- das effektive Kündigungsdatum (das Zeitintervall zwischen dem Eingang der Kündigungsmittteilung beim Emittenten und dem effektiven Kündigungsdatum muss mindestens 1 Monat betragen)

Die Berechnungsstelle bestätigt der Depotbank des Anlegers die Kündigung und teilt ihr insbesondere das effektive Kündigungsdatum mit.

## Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing

### Kotierung, Marktsegment

Eine Kotierung an der SIX Swiss Exchange ist bisher nicht vorgesehen.

### Liquidität

Die Banque Cantonale Vaudoise sorgt zwischen 9.15 und 17.15 Uhr (Schweizer Zeit) für einen täglichen Sekundärmarkt. Der Preis und die Ausführungsdauer können von der Liquidität der einzelnen Titel des Aktienkorbs beeinflusst werden.

Sekundärmarkt

Kein Sekundärmarkt an der SIX Swiss Exchange.  
Kurse abrufbar auf Reuters BCVINDEX <BCVDERIVATIVES>, SIX Telekurs 31057987, BCV.

Clearing  
Verbriefung

SIX SIS AG  
Der Valor wird in Form eines Wertrechts geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft. Der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist ausgeschlossen.

### Steueraspekte

Angaben

Diese Angaben vermitteln lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen dieses Produkts zum Emissionszeitpunkt. Änderungen der Steuergesetzgebung und -praxis sind jederzeit möglich und können auch rückwirkende Folgen zeitigen.

Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.

Schweiz

Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar, die zurzeit nicht als Einkommen versteuert werden müssen.

Die jährlichen Ausschüttungen stellen ein steuerbares Einkommen dar.

Das Produkt unterliegt weder der Verrechnungssteuer noch der Emissionsabgabe noch der eidgenössischen Umsatzabgabe.

EU-Zinsbesteuerung

Fällt nicht in den Anwendungsbereich der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie. „Out of scope“ (Telekurs-Code = 9)

US-Steuvorschriften

Die Erträge aus diesem Produkt, die im Sinne von Section 871(m) des Internal Revenue Code (US-Steuergesetz) als „Dividend Equivalent“, sprich Dividendenersatzzahlung, gelten (oder einer US-Dividende gleichgestellt sind), können gemäss dem Qualified-Intermediary(QI)- und dem Foreign-Account-Tax-Compliant-Act(FATCA)-Abkommen quellensteuerpflichtig sein. Die BCV zieht die gemäss diesen Steuvorschriften fälligen Beträge ab. Alle quellensteuerpflichtigen Erträge aus diesem Produkt werden nach Abzug dieser Quellensteuer ausgezahlt. Weder die BCV noch eine Zahlstelle noch ein Dritter ist verpflichtet, die Quellensteuer zurückzuerstatten, die im Zusammenhang mit diesem Produkt gemäss Section 871(m) des Internal Revenue Code auf Zins-, Rück- und sonstige Zahlungen einbehalten wird. Der Anleger erhält somit einen geringeren Ertrag, als er ohne diesen Steuerabzug bezogen hätte.

### Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und  
anwendbares Recht

Lausanne, Schweizer Recht

Prospekt

Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) dar. Es dient als vereinfachter Prospekt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und kann kostenlos bei der BCV an den unter „Ansprechpartner“ aufgeführten Internet- oder Postadressen bezogen werden.

Investment Manager

Der Investment Manager ist weder Bevollmächtigter noch Vertreter oder Teilhaber der BCV. Die BCV ist weder Bevollmächtigte noch Vertreterin, Teilhaberin oder Bürgin des Investment Managers. Sie kann daher Dritten gegenüber nicht für die Handlungen des Investment Managers haftbar gemacht werden.

## 2. GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL

Markterwartung

Mit diesem Zertifikat kann der Anleger vom Kursanstieg der Titel im Korb profitieren.

Möglicher Gewinn

Während der Laufzeit des Produkts kann der Inhaber eines Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn der Kurs des Zertifikats über seinem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Zertifikats (am Datum des Final Fixing) ist das Gewinnpotenzial mit demjenigen einer Investition in die Basiswerte vergleichbar und hängt direkt von der Qualität der vom Investmentmanager getroffenen Anlageentscheide ab.

Möglicher Verlust

Ein Verlust tritt ein, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Datum des Final Fixing unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird. Das Produkt lautet auf CHF und enthält auch auf andere Währungen lautende Titel. Ein Kursrückgang dieser Währungen gegenüber dem Schweizer Franken kann zu einer ungünstigen Preisentwicklung des Tracker-Zertifikats führen.

## Szenarien

Performance des Korbs in CHF	Pro Zertifikat zurückbezahlter Betrag
25.00%	124.88
10.00%	109.89
0.00%	99.90
-5.00%	94.91
-10.00%	89.91
-25.00%	74.93

### 3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

#### Risikotoleranz

Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltezeit, Preisvolatilität usw.).

Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, einhergehen, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft bei ihrem Berater sowie insbesondere auch anhand der SwissBanking-Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ über die damit verbundenen Risiken genau informieren.

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Emittentenausfallrisiko ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrags oder eines Teils davon führen.

Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts / der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.

Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten entspricht dem Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts ändern.

#### Marktliquidität

Falls der Emittent einen Sekundärmarkt organisiert, ist er unter normalen Marktbedingungen bestrebt, regelmässig Geld- und Briefkurse zu stellen. Der Emittent geht hingegen keine feste Verpflichtung zur Gewährleistung der Marktliquidität durch das Stellen von Geld- und Briefkursen ein und übernimmt keine Haftung für die gestellten Kurse.

Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage, sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

#### Marktrisiko

Der Anleger setzt sich ausserdem folgenden Risiken aus: Inkonvertibilität, Anpassung des Basiswerts, ausserordentlichen Marktsituationen und Notständen wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und anderen Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.

Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten von oben genannten Marktereignissen kann Auswirkungen auf die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen haben.

#### Wechselkursrisiko

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

#### Anpassung

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen, einen der Titel im Aktienkorb betreffenden Ereignissen – wie einer Fusion, einer Übernahme oder einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (Aufzählung nicht abschliessend) – anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anlegerinnen und Anleger sowie gemäss den Marktusancen.

### Wichtige Informationen

#### Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen als Richtangaben, die noch geändert werden können. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

Interessenkonflikt bei aktiv verwalteten Zertifikaten

Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann in Zusammenhang mit dieser Emission oder diesem Produkt Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von Dritten eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen, die mit den Komponenten dieses Produkts in Zusammenhang stehen, halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.

Verkaufsrestriktionen

Die Verbreitung dieses Dokuments und/oder der Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen unterliegen (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Japan und JP-Personen); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Es wurden keine Schritte unternommen, um die Eintragung bzw. Zulassung der von der BCV emittierten strukturierten Produkte in einer anderen Rechtsordnung als der schweizerischen zu beantragen. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen obliegt es ausschliesslich dem Vertreiber des Produkts, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes einzuhalten.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

23.03.2016

## Kontakte

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

021 212 42 00

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Wenn Sie uns anrufen, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer Aufzeichnung einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

[www.bcv.ch/invest](http://www.bcv.ch/invest) / [structures@bcv.ch](mailto:structures@bcv.ch)

Postadresse

BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne

## Kontakt Rücknahmen

Postadresse

BCV, Support Produits Structurés et Emissions, 283-1404, CP 300, 1001 Lausanne, Schweiz

E-Mail:

[spf@bcv.ch](mailto:spf@bcv.ch)



## Zusammensetzung des Korbs

Zusammensetzung des Korbs

### Zusammensetzung des Korbs am 31.07.2020

Titel	ISIN	Referenz-börse	Währung	Gewichtung in %	Anzahl Titel
Bunge	BMG169621056	New York	USD	4.57%	0.10330
Georg Fischer	CH0001752309	SIX Swiss Ex	CHF	4.87%	0.00532
Valora	CH0002088976	SIX Swiss Ex	CHF	5.34%	0.03247
SGS	CH0002497458	SIX Swiss Ex	CHF	5.10%	0.00196
Givaudan	CH0010645932	SIX Swiss Ex	CHF	6.13%	0.00150
Credit Suisse	CH0012138530	SIX Swiss Ex	CHF	2.56%	0.24256
Temenos	CH0012453913	SIX Swiss Ex	CHF	3.94%	0.02664
Lem Holding	CH0022427626	SIX Swiss Ex	CHF	4.28%	0.00276
Implenia	CH0023868554	SIX Swiss Ex	CHF	6.44%	0.14634
Richemont	CH0210483332	SIX Swiss Ex	CHF	2.47%	0.04010
UBS	CH0244767585	SIX Swiss Ex	CHF	3.93%	0.33682
BCGE	CH0350494719	SIX Swiss Ex	CHF	1.54%	0.00803
Alcon	CH0432492467	SIX Swiss Ex	CHF	5.14%	0.08459
Iss A/S	DK0060542181	Copenhagen	DKK	3.01%	0.19559
CREDIT AGRICOLE	FR0000045072	Euronext	EUR	1.46%	0.15128
BNP	FR0000131104	Euronext	EUR	1.50%	0.03634
RENAULT	FR0000131906	Euronext	EUR	0.84%	0.03491
HSBC	GB0005405286	London	GBP	3.99%	0.90727
Easyjet	GB00B7KR2P84	London	GBP	4.84%	0.73888
Nissan Motor	JP3672400003	Tokyo	JPY	1.71%	0.50702
STMicro	NL0000226223	Brsaltaliana	EUR	4.76%	0.16823
Securitas	SE0000163594	Stockholm	SEK	4.15%	0.27594
Caterpillar	US1491231015	New York	USD	5.45%	0.04062
JPMorgan	US46625H1005	New York	USD	6.09%	0.06396
Procter	US7427181091	New York	USD	5.80%	0.04498
Cash Position			CHF	0.07%	0.06574